

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

**Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2021**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde<sup>1</sup> - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt:

1. Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	6.913.439 EUR
die Aufwendungen	6.913.279 EUR
der Jahresgewinn	159 EUR
der Jahresverlust	EUR
1.2 im Vermögensplan	
die Einzahlungen	2.615.485 EUR
die Auszahlungen	2.615.485 EUR
2. Es werden festgesetzt:	
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	490.000 EUR
2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0 EUR
2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt<sup>1</sup>.

Ratzeburg, .....  
Bürgermeister

<sup>1</sup> nur bei Genehmigung